



ANWENDUNGSBEREICH

Beladen und Entladen von LKW

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr am Ladegut (z.B. durch scharfe Kanten, fehlerhafte Stapelung etc.).
- Gefahr durch fließenden Verkehr.
- Unfallgefahr durch falsche Lastverteilung.
- Gefahr durch beschädigte Behältnisse, ausgetretenes Produkt etc.
- Absturzgefahr an der Ladekante bzw. der Ladebühne.
- Quetschgefahr beim Anfahren an Ladezonen / Gebäude etc. für Dritte.
- Kippgefahr auf nicht ausreichend standfesten Untergründen.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Be- und Entladen nur durch unterwiesene / fachkundige Fahrer bzw. Verloader.
- Nur sichere, geprüfte, intakte Ladehilfsmittel (Kräne, Hebezeuge, Bühnen, Gabelstapler u. Hubwagen) verwenden. Bedienungsanleitungen beachten.
- Ladebordwände nur dann zum Auflegen auf Laderampen benutzen, wenn dies in der Bedienungsanleitung erlaubt ist.
- Be- und Entladearbeiten nur auf standfesten Untergründen.
- Beim Be- und Entladen Fahrzeug gegen Wegrollen sichern.
- Sichere Lastverteilung auf dem LKW sicherstellen. Überladung ausschließen.
- Bei Stapelung von Ladung Angaben zur zulässigen Höhe / Gewicht beachten.
- Ladungssicherung!
- Beim Öffnen der Laderaumtür außerhalb des Schwenkbereichs aufhalten.
- Besondere Umsicht beim Arbeiten an der Ladekante und auf Ladebühnen.
- Ausreichende Beleuchtung beim Be-/ Entladen sicherstellen.
- Beim Rückwärtsfahren an Laderampen etc. Einweiser hinzuziehen, Spiegel verwenden.
- Bei Arbeiten im Verkehrsraum fließenden Verkehr beachten und ggf. absichern.
- Schutzschuhe, Schutzhandschuhe sowie im Bereich fließenden Verkehrs Warnweste tragen.
- Bei Gefahrguttransport erforderliche Schutzausrüstungen (siehe Begleitpapiere) mitführen.
- Nach der Arbeit Hände reinigen, Hautschutzplan beachten
- Vor Ablauf der Prüftermine wiederkehrender Prüfungen (s. Prüfliste) veranlassen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahrensituationen Arbeiten ggf. einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Ausgetretene Produkte sofort entfernen, wenn ohne Gefährdung möglich. Insbesondere bei Gefahrgut Begleitpapiere beachten und ggf. Fachpersonal / Feuerwehr hinzuziehen.
- Bei Bränden mitgeführte Löschmittel einsetzen, Feuerwehr rufen.

ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf evtl. bestehende Gefahren durch Ladegut hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Wartung, Reparaturen und Instandhaltung nur nach Herstellerangaben.
- Reparaturen / Instandhaltung an Ladeeinrichtungen / Fahrzeug nur durch fachlich geeignetes u. unterwiesenes Personal.
- Ausgetretenes Produkt und Aufsaugmaterial behandeln, wie in den Begleitpapieren angegeben.